

Protokoll

SGR/016

**über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Baddeckenstedt
am Dienstag, den 30.06.2020, von 19:00 Uhr bis 21:02 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Oelber, Kirchkamp 1, Oelber a.w. Wege**

Anwesend:

Ratsmitglied

Beims, André
Brandes, Bernd
Brandes, Katrin
Bruer, Hans-Joachim
Franzke, Tim-Oliver
Grenz, Stephan
König, Henning
Kott, Alexander
Löhr, Norbert
Päsler, Reinhard
Schrader, Gerhard
Sonnemann-Pröhl, Astrid
Vree, Friedhelm
Wagner, Kai
Waßmuß, Harm
Werner, Marc
Wolf, Hans-Heinrich
Wöllke, Wolfgang

(keine Abstimmung - siehe TOP 1)

SGB

Kubitschke, Klaus

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in
Scheiermann, Sonja

Architekt

Guder, Frank, Dipl.-Ing.

zu TOP 15

Sonstige Teilnehmer

Busch, Deborah

zu TOP 10

Abwesend:Ratsmitglied

Biehl, Detlef

Festerling, Arno

Gierke, Heike

Karbstein, Jürgen

Nölcke, Gerd

Sander, Martha-Theres

Tempel, Michael

von Cramm, Helena Freifrau

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Samtgemeinderates**

RV Brandes informierte über die zur heutigen Sitzung paritätisch reduzierten Fraktionsmitglieder. Eine Abstimmung von RM Sonnemann-Pröhl erfolgte daher nicht.

Die Sprecherin teilte weiter mit, dass aufgrund der Anwesenheit des Architekten Guder beabsichtigt sei, den TOP 15 vorzuziehen und nach TOP 8 zu behandeln.

Hiergegen sowie auch im Übrigen gab es keine Einwendungen oder Ergänzungen.

2. Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Samtgemeinderates vom 25.02.2020

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

Keine.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

SGB Kubitschke berichtete über die nach der letzten Sitzung des Samtgemeinderates am 25.02.2020 gefassten wichtigen Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses wie folgt:

- Aufstellungsbeschluss zur 14. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur Ausweisung einer Sonderbaufläche in der Gemarkung Binder (Photovoltaikanlage),

- Aufstellungsbeschluss zur 16. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur Ausweisung einer Sonderbaufläche in der Gemarkung Sehlde für den Bereich des Sportheimes Sehlde,
- Einrichten einer Planstelle und Durchführung eines Stellenausschreibungsverfahrens „Bautechniker/Bautechnikerin“ für die Bereiche „Hoch- und Tiefbau“, alternativ eine Verwaltungssachbearbeitung „Tiefbau“ mit entsprechendem Anforderungsprofil für Amt III.

5. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Heike Gierke gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

SGB Kubitschke führte aus, dass RM Heike Gierke verzogen sei und ihr Amt als Ratsmitglied niedergelegt habe. Er informierte, dass diese heute nicht anwesend sein könne und bedankte sich für die Zusammenarbeit mit der seit 2016 im Samtgemeinderat tätigen RM Gierke.

RV Brandes verlas einen Brief von RM Gierke, in welchem sich diese verabschiedete und für die gute Zusammenarbeit bedankte.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Sitzverlust von RM Heike Gierke gem. § 52 Abs. 2 NKomVG im Samtgemeinderat Baddeckenstedt wird festgestellt.

6. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes André Beims durch den Samtgemeindebürgermeister (§§ 40 bis 43 i.V.m. § 60 NKomVG)

SGB Kubitschke verpflichtete das nach der Personenwahl nachrückende Ratsmitglied André Beims gemäß § 60 NKomVG und belehrte diesen unter Hinweis auf die §§ 40 bis 43 NKomVG.

7. Nachbesetzung der Ausschüsse durch den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Heike Gierke

7.1. Samtgemeindeausschuss gem. § 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs. 2 S. 7 und Abs. 5 NKomVG

RM Grenz benannte **Ratsmitglied Marc Werner** nachfolgend für Ratsmitglied Heike Gierke als stellvertretendes Mitglied.

BS: -einstimmig beschlossen-

Gemäß § 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs. 2 S. 7 und Abs. 5 NKomVG wird die Neubesetzung des Samtgemeindeausschusses festgestellt.

7.2. Fachausschüsse gem. § 71 Abs. 2 S. 7 und Abs. 5 NKomVG; hier: Bau-, Umwelt- und Feuerschutzausschuss, Schul- und Kulturausschuss

RM Grenz benannte nachfolgend für Ratsmitglied Heike Gierke:

Ratsmitglied Marc Werner als Ausschussmitglied des Bau-, Umwelt- und Feuerschutzausschusses,

als dessen stellvertretendes Ausschussmitglied im Bau-, Umwelt- und Feuerschutzausschuss Ratsmitglied Kai Wagner,

sowie für Ratsmitglied Michael Tempel als stellvertretendes Ausschussmitglied im Bau-, Umwelt- und Feuerschutzausschuss Ratsmitglied André Beims.

Im Weiteren

Ratsmitglied André Beims als stellvertretendes Ausschussmitglied des Schul- und Kulturausschusses.

BS: -einstimmig beschlossen-

Gemäß § 71 NKomVG wird die Neubesetzung der Fachausschüsse festgestellt.

8. Neubesetzung der Kindertagesstättenbeiräte der Kita Oelber a. w. Wege und Krippe Baddeckenstedt (§ 3 Abs. 2 Geschäftsordnung der für die Beiräte der Kitas)

RM Grenz benannte nachfolgend für Ratsmitglied Heike Gierke als

stellvertretendes Ausschussmitglied des Kindertagesstättenbeirates der Kindertagesstätte Oelber a. w. Wege Ratsmitglied Stephan Grenz

sowie als

stellvertretendes Ausschussmitglied des Kindertagesstättenbeirates der Kinderkrippe Baddeckenstedt Ratsmitglied Marc Werner.

BS: -einstimmig beschlossen-

Gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Beiräte der Kindertagesstätten wird die Neubesetzung der Kindertagesstättenbeiräte der Kindertagesstätte Oelber a. w. Wege sowie der Kinderkrippe Baddeckenstedt festgestellt.

9. Bestellung einer Ortsvertrauensperson für den Ortsteil Baddeckenstedt

RV Brandes informierte, dass die Gemeinde Baddeckenstedt nach dem Ausscheiden von RM Gierke als Ortsvertrauensperson für den Ortsteil Baddeckenstedt RM Wöllke vorgeschlagen habe und bat um Abstimmung.

BS: -einstimmig beschlossen-

Gemäß § 11 der Hauptsatzung wird das Ratsmitglied Wolfgang Wölke nachfolgend für das Ratsmitglied Heike Gierke zur Ortsvertrauensperson für den Ortsteil Baddeckenstedt bestellt.

10. Berufung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 8 NKomVG

SGB Kubitschke informierte, dass Frau Rebecca Garbrecht zum 31.10.2019 ihr Amt als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte niedergelegt hat und Frau Deborah Busch aus Haverlah sich als einzige Bewerberin auf die Stellenausschreibung beworben habe.

Er erläuterte, dass Frau Busch sich in der heutigen Sitzung des Samtgemeindeausschusses vorgestellt und dieser einstimmig empfohlen habe, Frau Busch zu berufen.

Der Sprecher wies abschließend auf die Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten gem. § 9 NKomVG hin.

Nachdem keine weiteren Fragen bestanden, bat RV Brandes um Abstimmung.

BS: -einstimmig beschlossen-

Aufgrund der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten wird Frau Deborah Busch, Am Weiler 7, 38275 Haverlah in Verbindung mit § 8 NKomVG zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten berufen.

SGB Kubitschke beglückwünschte Frau Busch zu ihrem neuen Ehrenamt und übergab dieser eine Urkunde und einen Blumenstrauß.

11. Ernennung und Entlassung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Hohenassel

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Aufgrund des Vorschlages der Ortsfeuerwehr Hohenassel wird Brigitte Grünwald in das Ehrenbeamtenverhältnis zur stellv. Ortsbrandmeisterin ernannt.
2. Aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird der bisherige stellv. Ortsbrandmeister Bernd Brandes entlassen.

12. Neubesetzung des Schiedsgerichtsbezirks der Samtgemeinde Baddeckenstedt für die Jahre 2020 bis 2025

Wahlergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Der Samtgemeinderat wählt für eine Amtszeit von 5 Jahren ab dem 01.10.2020 gemäß § 4 Abs. 1 Nds. Schiedsämtergesetz (NSchÄG) Frau Almuth Vöhringer, Bäckerweg 1, 38275 Haverlah zur Schiedsperson.

Wahlergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2. Der Samtgemeinderat wählt für die Amtszeit gemäß Ziffer 1 Herrn Frank-Rüdiger Ahrens; Im Dorfe 14, 38272 Burgdorf zur stellvertretenden Schiedsperson.

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Die Samtgemeinde verzichtet für die 5jährige Amtszeit ab dem 01.10.2020 weiterhin zugunsten der jeweils handelnden Schiedsperson gemäß § 47 i.V. mit § 51 Abs. 1 bzw. 3 NSchÄG auf die ihr zustehenden Gebührenanteile für Schlichtungsverfahren.

13. Wirtschaftliche Nutzung von Gebäuden durch die Samtgemeinde Baddeckenstedt, die im Eigentum der Mitgliedsgemeinden stehen

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Bei Aufgabe der wirtschaftlichen Nutzung von Gebäuden durch die Samtgemeinde Baddeckenstedt, die im Eigentum der Mitgliedsgemeinden stehen, werden folgende Gebäude kostenlos an die jeweilige Mitgliedsgemeinde zurückgegeben:

- Feuerwehrrhäuser, die ursprünglich vor 1974 errichtet wurden – im Einzelnen:

Baddeckenstedt

Binder

Oelber a. w. Wege

Wartjenstedt

Berel

Burgdorf

(Umbau ehem. Schule zu Feuerwehrhaus 1983)

Hohenassel

Nordassel

(Ausbau ehem. Dachboden im Gemeindehaus 1997)

Westerlinde

(Ausbau der ehem. Pfarrscheune erfolgte 1991 als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Burgdorf)

Groß Elbe

Gustedt

Klein Elbe

Haverlah
Klein Heere
Sehlde

(Anbau 2000 an ehem. Sportheim)

- Grundschule Sehlde (Hinweis: der Anbau aus 1997 steht auf SG-Eigentum und wird kostenlos auf die Gemeinde Sehlde übertragen, da es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt)
- Verwaltungsgebäude Heerer Straße 28, Baddeckenstedt

2. Bei Feuerwehrräusern, die nach 1974 auf Grund und Boden der Mitgliedsgemeinden durch die Samtgemeinde errichtet wurden, sind die Grundstücke kostenlos auf die Samtgemeinde zu übertragen.

Groß Heere (In diesem Zusammenhang entstehende Kosten werden von der Samtgemeinde übernommen)

Rhene (im Gebäude befindet sich auch der Dorfgemeinschaftsraum und der Schießstand. Die Maßnahme wurde seinerzeit von der Samtgemeinde und Gemeinde Baddeckenstedt anteilig finanziert. Bei Aufgabe der Feuerwehrrnutzung wird eine Abstandszahlung zugunsten der Samtgemeinde erwartet)

Steinlah (Neubau 1990 auf dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses *ohne* separates Flurstück! Bei Bedarf Bildung eines separaten Flurstücks auf Kosten der Samtgemeinde)

14. Inklusion an der Grundschule Hohenassel

SGB Kubitschke teilte mit, dass Frau Hottenrott aus dem Architekturbüro Villa Lila in der BUFA-Sitzung am 23.06.2020 umfangreiche Ausführungen zur vorliegenden Planungskonzeption gemacht habe.

Im Übrigen habe der BUFA die Beschlussempfehlung dahingehend abgeändert, dass die Umsetzung im Jahr 2021 „beginne“ und nicht „erfolge“. Dieser Beschlussempfehlung habe der SGA einstimmig zugestimmt.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Dem Inklusionskonzept der Architektengesellschaft Villa Lila GmbH für die Grundschule Hohenassel wird zugestimmt.
2. Für die Konzeption wird kurzfristig ein Bauantrag gestellt. Die Umsetzung beginnt im Jahr 2021. Entsprechende Haushaltsmittel werden als Verpflichtungsermächtigung im 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 bereitgestellt.

15. Erweiterung der Kinderkrippe Baddeckenstedt

SGB Kubitschke informierte einleitend, dass das nach den gesetzlichen Vorgaben erstellte und mit dem Landesjugendamt sowie der Einrichtungsleitung abgestimmte Konzept zur Erweiterung der Kinderkrippe bereits in der SGA-Sitzung am 03.06.2020 durch Herrn Architekten Hämmerli vorgestellt wurde und der Wunsch bestand, zur heutigen Sitzung Herrn Architekten Guder einzuladen.

Herr Guder stellte anhand von Plänen die Erweiterung der Kinderkrippe ausführlich vor.

Der Sprecher wies darauf hin, dass es sich um ein Vorentwurfskonzept handle und erläuterte die Kostenschätzung in Höhe von 663.000,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer (Stand Mai 2020). Dieses entspräche bei einer Nettogrundrissfläche von ca. 200 qm einem Quadratmeterpreis von ca. 3.800,00 Euro. Die Kostenschätzung beruhe auf vorhandene Erfahrungswerte.

RM König fragte, ob eine Reduzierung des Quadratmeterpreises bei architektonisch nicht notwendigen Dingen erreicht werden könne, ohne jedoch die Funktionalität, die Sicherheitsbestimmungen etc. einzuschränken. Er bat ferner um Auskunft, ob die Anbausituation ein wesentlicher Kostenfaktor sei.

Herr Guder informierte, dass eine kindgerechte Gestaltung und Funktionalität umgesetzt wurde und es sich um die Vorwurfsplanung (1. Stufe) handle. Eine genauere Kostenberechnung (nächste Stufe) erfolge im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Hier erfolge für die einzelnen Gewerke eine genaue Kostenberechnung. Vorerst seien die Kosten durch Vergleichswerte aus anderen Baumaßnahmen gesichert, um eine Verteuerung zu vermeiden. Er sehe aber generell Einsparmöglichkeiten.

Im Übrigen bejahte er die Frage nach dem Kostenfaktor der Anbausituation und wies auf die Eingeschränktheit der vorhandenen Baugrenze etc. hin.

Auf Nachfrage von RM Wolf, ob die Prüfung von Vergleichswerten von Krippenbauten anderer Kommunen durch die Verwaltung erfolgt sei, antwortete SGB Kubitschke, dass eine Antwort der Gemeinde Söhlde vorliege, welche bei 2 Baumaßnahmen einen Quadratmeterpreis von ca. 2.800,00 Euro angab. Hier sei aber nicht bekannt, ob diese Baumaßnahmen mit dem Krippenanbau überhaupt vergleichbar seien.

RM Löhr nahm Bezug auf das geplante Flachdach und fragte nach alternativen Dachformen.

Herr Guder erläuterte ausführlich die heutige Bauweise eines Flachdaches und warum diese nicht mit den damaligen Flachdächern vergleichbar sei. Er wies darauf hin, dass eine Begründung nicht zwingend notwendig sei. Er beantwortete im Folgenden Fragen zur Fassade und zur Außentür des Abstellraumes.

RM Schrader teilte mit, dass er eine Beratung dieses TOPs im BUFA erwartet habe und eine Entscheidung nicht treffen könne, solange nicht die im SGA am 03.06.2020 geforderten Vergleichswerte von Krippenbauten anderer Kommunen schriftlich vorlägen. Er beantragte,

die Verweisung in den Bau-, Umwelt- und Feuerschutzausschuss.

SGB Kubitschke führte aus, dass Herr Guder soeben von einem vergleichbaren Krippenanbau in Salzgitter-Fredenbergr berichtet habe und wies darauf hin, dass man auch bei den Vergleichswerten anderer Kommunen nicht genau sagen könne, ob diese Bauten überhaupt miteinander vergleichbar seien.

Man kam sodann zur Abstimmung über den Antrag von RM Schrader wie folgt:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

13 – Nein-Stimmen

4 – Ja-Stimmen

1 – Enthaltung

Nach anschließender Diskussion über das weitere Vorgehen, kam man zu dem Ergebnis, die Beschlussempfehlung wie folgt abzuändern:

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Dem Konzept zur Erweiterung der Kinderkrippe Baddeckenstedt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entwurfsplanung für den Krippenanbau zu beauftragen.
3. Nach Vorlage der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung findet eine Beratung im Bau-, Umwelt- und Feuerschutzausschuss statt.

16. Kindertagesstättengebühren

SGB Kubitschke informierte, dass es keine gravierenden Veränderungen zur Kalkulation der Kindertagesstättengebühren gäbe und sich der SGA in seiner Beschlussempfehlung für keine Gebührenanpassung ausgesprochen habe. Eine erneute Überprüfung erfolge nächstes Kita-Jahr.

Der Sprecher teilte ferner mit, dass die regulären Gebühren seit April 2020 nicht mehr erhoben werden und lediglich eine Abrechnung der Notbetreuungsgebühren erfolgt.

Ab Juli werden die Gebühren wieder für alle Kinder erhoben bzw. veranlagt.

BS: -einstimmig beschlossen-

Eine Anpassung der Kindertagesstättengebühren zum 01.08.2020 erfolgt nicht. Eine Überprüfung der Kita-Gebühren erfolgt erneut für das Kita-Jahr 2020/21. Sofern erforderlich, wird eine Anpassung der Gebühren zum 01.08.2021 vorgenommen.

17. Vorsorgliche Kündigung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Samtgemeinderates am 30.06.2020, die Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel vom 24.09.2019 zum Ende des Jahres zu kündigen.

18. Antrag DIE LINKE vom 01.06.2020 "Konzepterstellung zur Hortbetreuung"

RM Schrader führte seinen Antrag vom 01.06.2020 näher aus.

Nach kurzer Beratung kam man zur Abstimmung wie folgt:

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Antrag DIE LINKE vom 01.06.2020 zur „Konzepterstellung zur Hortbetreuung“ wird angenommen und in den Kindertagesstätten-ausschuss verwiesen.

19. Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt über die Ordnung auf den Friedhöfen -Friedhofssatzung-

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Neufassung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird in der beiliegenden Form und Fassung beschlossen.

20. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020

Zur Kenntnis genommen.

21. I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2020; hier: Stellenplan

BS: -einstimmig beschlossen-

Die I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

22. Mitteilungen

22.1. Mitteilung: Rückblick Corona-Pandemie

SGB Kubitschke gab einen kurzen Rückblick zur Situation im Kindertagesstätten- und Schulbereich, in der Verwaltung und insbesondere der Kfz-Zulassung während der Corona-Pandemie und bedankte sich für die Umsetzung und das Engagement aller Mitarbeiter/innen.

Hinsichtlich der Kfz-Zulassung teilte er mit, dass sich die Terminvergabe bewährt habe und dieses auch in Zukunft beibehalten werde.

22.2. Mitteilung: Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen

Die gefassten Umlaufbeschlüsse wurden wie folgt bekannt gegeben:

- Uml010 Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausbau Windenergie),
- Uml011 An/Umbau Feuerwehrhaus Sehlde; Auftragsvergabe für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten,
- Uml012 Auftragsvergabe Bushaltestelle GS Hohenassel sowie 2. Flucht- u. Rettungsweg Schulhort,
- Uml013 Benennung einer eigenen Leitungskraft für die Krippe Hohenassel.

Diese sind für die Ratsmitglieder im Ratsportal einsehbar.

22.3. Mitteilung: Hagelschaden Sporthalle Sehlde

Am Dach der Sporthalle Sehlde ist ein Hagelschaden entstanden. Das Dach muss komplett erneuert werden.

Die Versicherung trägt zur Schadensminimierung zunächst die Kosten für die notdürftige Abdichtung des Daches.

22.4. Mitteilung: Ferienkalender FeoLa 2020

Auch dieses Jahr gibt es einen abgespeckten Ferienkalender „FeoLa 2020“ der Jugendpflege.

Anmeldungen für die Ferienaktionen der Jugendpflege sind auf www.feola.de möglich.

22.5. Mitteilung: Um-/Anbaumaßnahmen Feuerwehrhaus Sehlde

Im Juni wurde mit den Um- und Anbauarbeiten des Feuerwehrhauses Sehlde begonnen. Die Erdbauarbeiten werden derzeit durchgeführt.

22.6. Mitteilung: Kommunale Finanzsituation Corona-Pandemie

Die kommunale Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie stellt sich wie folgt dar:

Die in Niedersachsen zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle sollen mit 814 Mio. Euro je zur Hälfte vom Bund und vom Land ausgeglichen werden. Hierfür wird hinsichtlich der Gewerbesteuerereinnahmen der letzten 3 Jahre für den kommunalen Finanzausgleich 2018, 2019 und 2020 ein Durchschnitt ermittelt und mit den Einnahmen für den kommunalen Finanzausgleich 2021 verglichen.

Der Ausfall bei der Einkommensteuer wird nicht ausgeglichen.

Im Jahr 2020 werden die Schlüsselzuweisungen nicht angetastet, so dass in diesem Jahr keine Einnahmeneinbußen aus dem kommunalen Finanzausgleich entstehen. Es erfolgt eine Verrechnung der zu erwartenden Steuerausfälle mit kommunalen Finanzausgleichsleistungen ab 2022.

In der Samtgemeinde sind derzeit keine nennenswerten Gewerbesteuerverluste zu verzeichnen.

Für die Einnahmeausfälle wie z.B. bei den Elternbeiträgen in Kindertagesstätten werden pauschal 11 Euro je Einwohner, somit ca. 100.000,00 Euro der Samtgemeinde gezahlt.

Ferner werden 95 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt für die EDV-Administration in Schulen, Investitionen in Kindertagesstätten, insbesondere Krippenförderung.

Ferner werden die Kosten der Unterkunft mit 75 % im sozialen Bereich übernommen. Dieses betrifft vorwiegend den Landkreis Wolfenbüttel.

23. Anfragen

23.1. Anfrage Gerhard Schrader (DIE LINKE) "Nationaler Warntag" vom 26.06.2020

SGB Kubitschke nahm Bezug auf die Anfrage zum Warntag und teilte mit, dass die Angelegenheit in Klärung mit dem Landkreis Wolfenbüttel sei und eine Beantwortung in der nächsten Sitzung erfolge.

Kubitschke
Samtgemeindebürgermeister

Brandes
Ratsvorsitzende

Scheiermann
Protokollführerin